

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1980 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 3. Änderung	
	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrsstraße	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Verkehrsflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Planungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Geschützte Biotope (Limbeck, naturnahes Fließgewässer mit Randschneifen)	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Fließgewässer / Gräben	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft (Grundnutzung) mit Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen (Zusatznutzung)	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b BauGB
	Darstellungen ohne Normcharakter Bezeichnung der geplanten Windkraftanlagen-Standorte	WKA 4
	geplanter Standort der Windkraftanlage WKA mit geplanterem Rotordradius	

ZEICHENERKLÄRUNG (Fortsetzung)

Abgrenzung des Vorranggebiets Windenergienutzung PR2_RDE_068 gem. Regionalplan Planungsraum III („alt“) S.-H. Kapitel 5.7 (Windenergie an Land) vom 29.12.2020

Nachrichtliche Übernahme	Rechtsgrundlage
	Geschützte Biotope (Limbeck als naturnahes Fließgewässer)
	§ 21 Abs. 1 Nr. 5 LNatSchG § 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.01.2020. Der Aufstellungsbeschluss ist im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal am 17.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07.02.2022 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 07.02.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 08.02.2022 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 06.03.2023 bis zum 11.04.2023 (einschließlich während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterfeld nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 24.02.2023 im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal ortsüblich bekannt gemacht. Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszuliegenden Unterlagen wurden unter <https://www.amt-eiderkanal.de/aktuelles/bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 23.02.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Schülldorf, 21.12.2023

Bürgermeisterin

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.09.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, wurde am 20.09.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung durch Beschluss vom 20.09.2023 gebilligt. Schülldorf, 21.12.2023

Für das Gebiet:
nördlich der „Bokelholmer Chaussee“ (L255),
östlich der Hochspannungsleitungen (110-KV-Bahnstromleitung Neumünster - Jübek (DB Energie))
sowie der 380-KV-Leitung Nr. 317 Hamburg Nord - Aurdorf),
westlich der Bundesautobahn A7 und
südlich der Bebauung Uhlenhorst 1

9a. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan, 3. Änderung, mit Bescheid vom 18.12.2023, Az.: IV S 4 S - 5 A - 111 - 59, A 7e (3. A.) - mit Auftrags- und Hinweisem - genehmigt.

9b. Die Gemeindevertretung hat die Aufgabe durch Bescheid vom 20.09.2023 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Aufgabe mit Bescheid vom 17.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Schülldorf, 21.12.2023

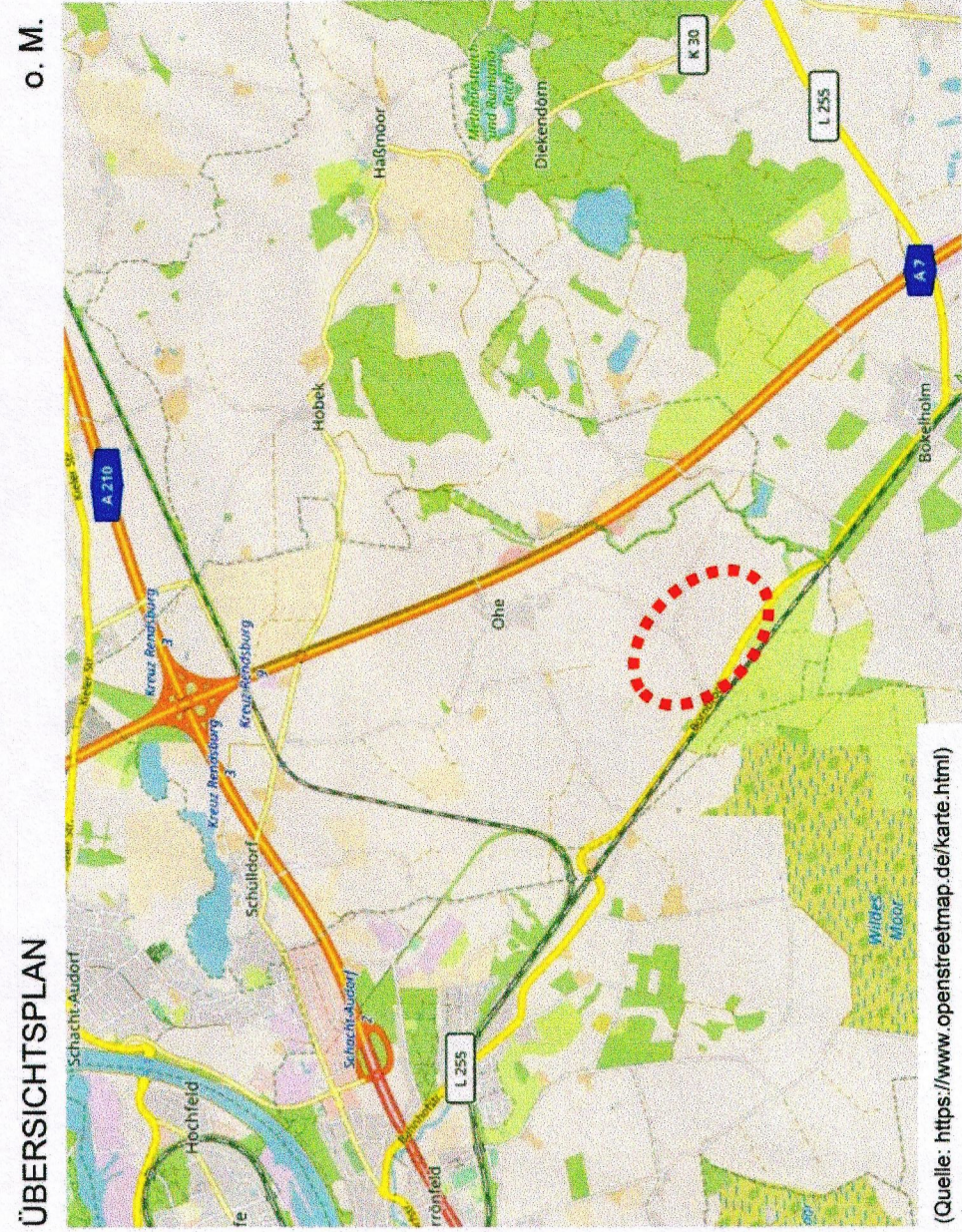
Bürgermeisterin

10. Der Beschluss der Gemeindevertretung über die Flächennutzungsplanänderung und die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 3. Änderung, sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt sind im Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal am 21.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Weiterentwicklung der Verbleibung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 3 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan, 3. Änderung, ist mithin am 23.12.2023 wirksam geworden.

Schülldorf, 21.12.2023

Bürgermeisterin



GEMEINDE SCHÜLLDORF - KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE - 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES „Sondergebiet Windpark Ohe“

Beratungs- und Verfahrensstand: Gemeindevertretung vom 20.09.2023 Gesamtsatzungsbeschluss	Planverfasser: BIS-Schulze 24619 Aukrug	Maßstab: 1:5.000 (im Original)	Planungsstand: vom 27.07.2023 (Plan Nr. 3.0)
---	---	--------------------------------------	--

(Quelle: <https://www.openstreetmap.de/karte.html>)